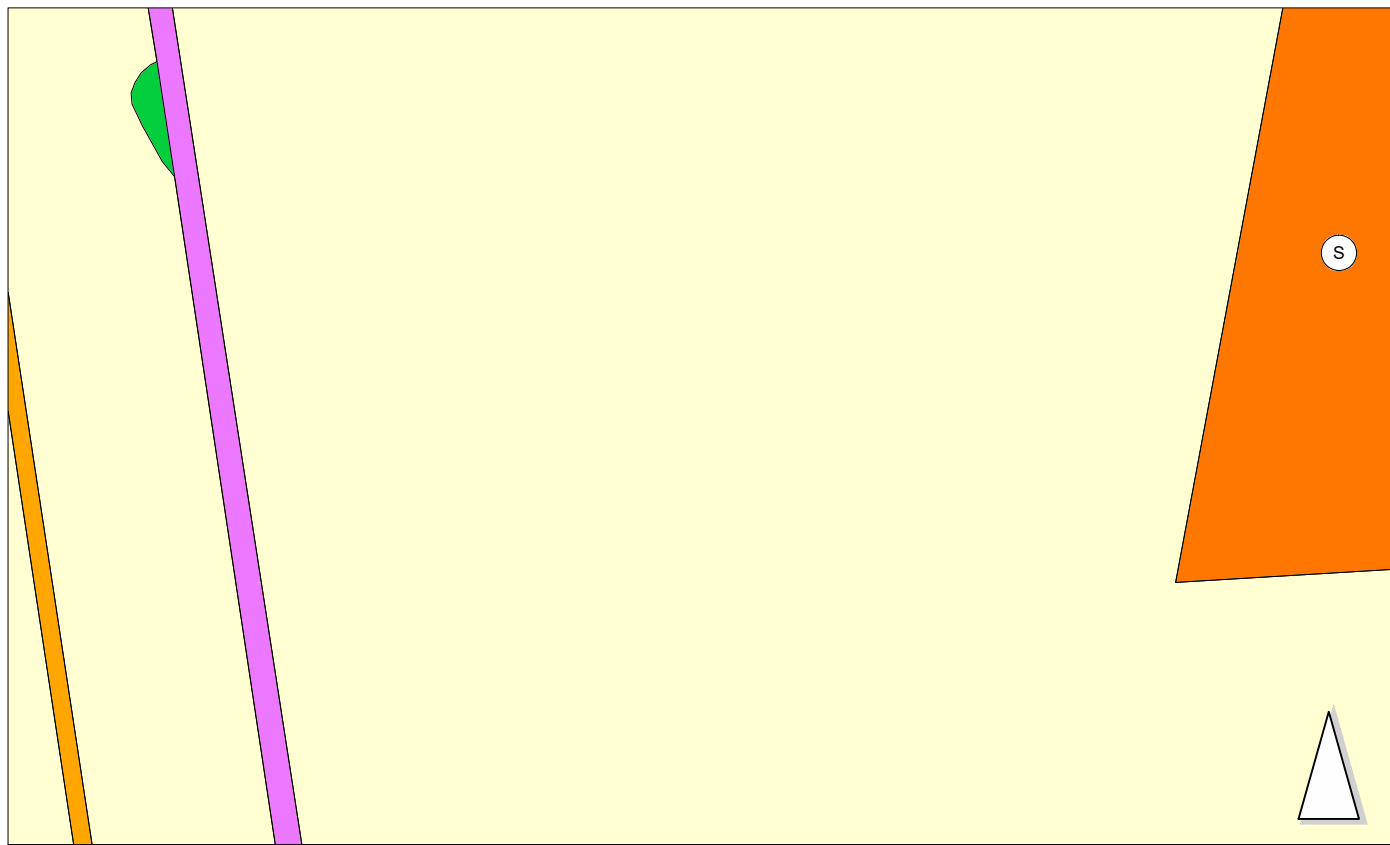


PLANAUSZUG AUS DER WIRKSAMEN 1. ÄNDERUNG DES FNP



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 6.000

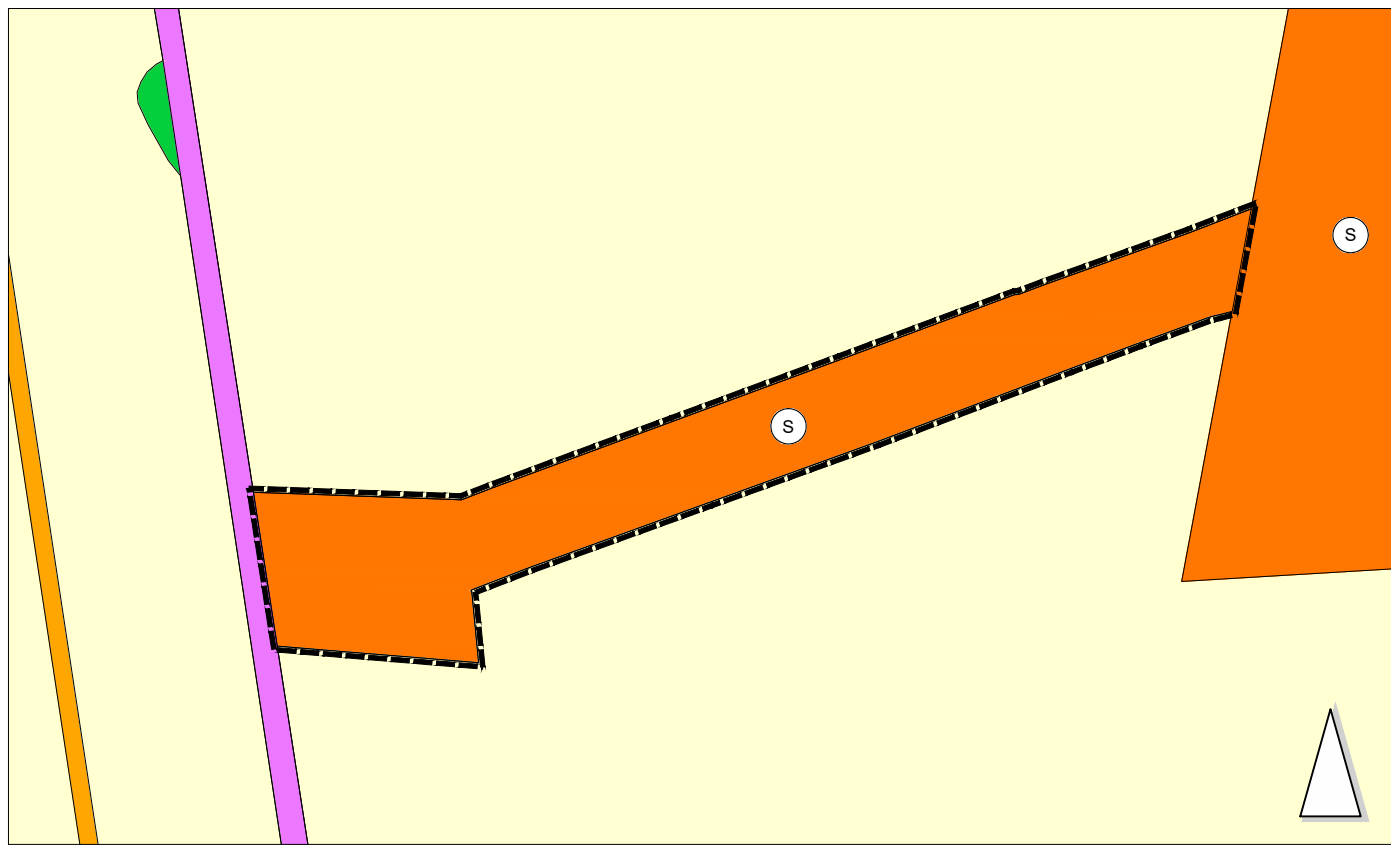
Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der wirksamen 1. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz, rechtskräftig seit 19.08.2011.

Maßgebliche Planzeichen für den Geltungsbereich der 2. Änderung.

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

PLANZEICHNUNG ZUR 2. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 6.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz

Sonderbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

AUSFERTIGUNG gemäß § 4 Abs. 5 SächsGemO

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Doberschütz, Stand, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 6.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht, Stand, wird hiermit ausgefertigt.

Doberschütz, den Siegel Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Doberschütz hat am beschlossen, den Flächennutzungsplan Doberschütz zu ändern. Die 2. Änderung wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt. Der Einleitungsbeschluss zur 2. Änderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz Nr. vom ortsbüchlich bekannt gemacht.

Doberschütz, den Siegel Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom bis einschließlich nach Ankündigung im Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz Nr. vom durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom Die Behörden wurden aufgefodert Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bekannt zu geben.

Doberschütz, den Siegel Bürgermeister

3. Der Gemeinderat Doberschütz billigte in seiner Sitzung am den Planentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz vom einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Doberschütz, den Siegel Bürgermeister

4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz sowie die Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz Nr. vom ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Doberschütz, den Siegel Bürgermeister

5. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Doberschütz, den Siegel Bürgermeister

6. Der Gemeinderat Doberschütz hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Doberschütz, den Siegel Bürgermeister

7. Der Gemeinderat Doberschütz hat am den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz in der Fassung vom gefasst.

Doberschütz, den Siegel Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz wurde durch das Landratsamt Landkreis Leipzig am unter Az.: erteilt.

Doberschütz, den Siegel Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz Nr. vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Dem Flächennutzungsplan Doberschütz wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Doberschütz, den Siegel Bürgermeister

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Borsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.


Baunutzungsverordnung (BauNVO) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3586).

Planzeichenverordnung (PlanZV) Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Sächsische Bauordnung (SächsBO) Sächsisches Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist.

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist.

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetze und Richtlinien wird hingewiesen.

Plangrundlagen		GeoSN, dl-de/by-2-0, Stand: 21.04.2019	
		Jede weitere Vervielfältigung, Verwendung für sonstige Zwecke oder Weitergabe an sonstige Dritte ist unzulässig.	
planaufstellende Kommune		Gemeinde Doberschütz Breite Straße 17, 04838 Doberschütz fon (03 42 44) 54 00 fax (03 42 44) 50 344	
Entwurfsverfasser		 Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA Zur Mulde 25, 04838 Zschemppin fon (0 34 23) 7 58 60 0 fax (0 34 23) 7 58 60 59	
Lagebezug:		ETRS89_UTM-33N	
Landkreis:		Nordsachsen	
Gemarkung:		verschiedene	
Höhenbezug:		DHHN 2016	
Gemeinde:		Doberschütz	
Flurstück:		verschiedene	
	Datum	Name	Unterschrift
Gez.	02.09.20		
Bearb.	02.09.20		
Gepr.	02.09.20		
ProjektNr.:		20-041	
Phase:		Vorentwurf	
Plan-Name:		20-041_VE_FNP_A0_OP.pd	
Plan-Maße:		779,99 mm x 297 mm	
Maßstab		1:6.000	
Blatt		1	
Bl.		1 Bl.	